

Erläuterungen zur Kostenschätzung der Varianten:

- Alle Kostenstände entsprechen einem Preisstand 2017 (sogenannte Realkosten) nachrichtlich:
Auf die Berücksichtigung von Preissteigerungen (Nominalisierung/Dynamisierung), die aus den unterschiedlichen möglichen Baubeginnen resultieren können, wurde hier verzichtet. Diese Preissteigerungen könnten sich besonders auf die Kosten der Variante 2 auswirken (Erfahrungswert: 2 %/Jahr), da hier eine deutlich längere Zeit für Planung und Bau notwendig ist.
- Kosten für die Baustelleneinrichtung:
In den Kosten für Variante 1 sind Kosten für Baustelleneinrichtung in Höhe von 4 % enthalten.

Für Variante 2 wurden die vom Büro Dr. Spang angesetzten Baustelleneinrichtungskosten unverändert übernommen (Pauschalbetrag).

In der Kostenschätzung für die Variante 2 (Einhausung, Mindestbreite) konnten insbesondere noch keine Kosten für folgende, noch zu berücksichtigende Randbedingungen eingeschätzt werden:

- Baubetriebliche Zustände, insbesondere in den Bereichen in denen die Anpassung von den alten auf die neuen Gleisabstände erfolgt (Anschwenkbereiche) (Leit- und Sicherungstechnik (LST),-, Oberleitung-, Gleisbau, etc.)
- Risiken aus allen Gewerken, z. B. Abweichungen im Baugrund, Änderungen von Richtlinien, Verzögerungen im Bau
- Betriebserscherniskosten bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen während der Bauzeit, z. B. aufgrund von Umleitungsverkehren, Schienenersatzverkehren, etc.
- Kosten für zusätzliche Einrichtungen aus einem noch zu entwickelnden Rettungskonzept (Brand- und Katastrophenschutz)
- Kosten für die Vergrößerung auf eine betrieblich gleichwertige und genehmigungsfähige Breite, z.B. bei 6 Einzelröhren (Baukosten Bauwerk, Flächeninanspruchnahmen, Entschädigungen etc.)
- Betriebskosten für die Eingriffe in das Grundwasser (Dauerhafte Vermeidung eines Grundwasseraufstaus ,z. B. Reinigung Düker, Betriebskosten für die erforderlichen Pumpwerke)

- Betriebskosten für die zusätzlichen Aufzugsanlagen am Bahnhof Angermund
- Entschädigungszahlungen für Gewerbebetriebe und Privatgrundstücke bei Flächeninanspruchnahmen (dauerhaft und während der Bauzeit)
- Folgekosten aufgrund der längeren Bauzeit (Genehmigungen, Entschädigungen, Straßensperrungen, Umleitungsverkehre etc.)
- Beweissicherungsverfahren und Folgekosten, insbesondere aufgrund der langen Bauzeit und des stark erhöhten Baustellenverkehrs über die Straße
- Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Einhausung zur Verhinderung von negativen Auswirkungen in den Rampenbereichen
- Planungskosten oberhalb der Planungskostenpauschale
- Kosten für Grunddienstbarkeiten (15 Meter beiderseits der äußeren Gleisachsen)
- Gestaltungsmaßnahmen, z. B. Begrünung der Einhausung
- Herstellung einer barrierefreien Personenunterführung „An den Kämpen“
- Herstellung einer neuen Anbindung des Grundstückes „An den Kämpen 42“
- Vermessungstechnische Überwachung der unter Betrieb befindlichen Gleisanlagen